Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7506

23. 04. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/7162 –

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Otto Schily, Günter Verheugen, Walter Kolbow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7175 –

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Gerald Häfner, Annelie Buntenbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7120 –

d) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Zwerenz, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7188 –

Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944"

A. Problem

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/7162, dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7175, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7120 sowie dem Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/7188 werden mit unterschiedlicher Akzentuierung Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944" angestrebt.

B. Lösung

Herbeiführung einer Beschlußfassung im Plenum des Deutschen Bundestages, da unter Berücksichtigung der Beratungen der vorgenannten Anträge in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 1997 keine interfraktionelle Entschließung gefunden werden konnte.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/7162 einen Beschluß im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen;

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7175 in der nachfolgenden Fassung einen Beschluß im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen:

„Zum Selbstverständnis unseres demokratisch verfaßten Staates gehört die Diskussion über die eigene Geschichte. Verantwortlich für die Millionen Opfer des Völkermordes und des Zweiten Weltkrieges waren das verbrecherische NS-Regime und seine Helfer, zu denen auch die Wehrmachtsführung zählte. Diese Verantwortung bleibt Teil unserer Geschichte.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages verfolgen mit Respekt alle Bemühungen um die historische Wahrheit. Sie begrüßen jeden Versuch zur historisch wahrhaftigen und gerechten Aufarbeitung und Geschichte des Zweiten Weltkrieges. Dazu gehören Ausstellungen, Bücher und historische Forschungen. Demokratischer Konsenz aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien muß sein: Die Leiden der Opfer der Verbrechen dürfen niemals für nationalistische oder tagespolitische Zwecke instrumentalisiert werden.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag bewertet die im Zusammenhang mit der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht von 1941–1944" begonnene öffentliche Debatte um die Rolle der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg als notwendigen Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus.

2. Die deutsche Wehrmacht war als Organisation an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt. Einzelne Verbände haben, teils im Vollzug von Weisungen höchster Wehrmachtsstellen, mit der Erschießung von Gefangenen, bei Massakern in besetzten Gebieten und durch Berteiligung am Judenmord schwerstes Unrecht begangen.

3. Viele Mitglieder der Wehrmacht haben sich nicht an den Verbrechen beteiligt. Es gehört auch zur historischen Wahrheit, daß sich aus den Reihen der Wehrmacht aktiver Wiederstand gegen das NS-Regime entwickelt hat.

4. Fünfzig Jahre nach Kriegsende gibt es somit weder eine kollektive Schuldzuweisung noch eine kollektive Schuldbefreiung. Der Dimension der individuellen Schuld müssen sich die noch lebenden Kriegsteilnehmer und deren Familien als einer persönlichen, mitunter schmerzhaften Erkenntnis stellen.

5. Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkrieges waren auf einen für vielfachen Massenmord verantwortlichen Verbrecher vereidigt. Deshalb kann die Wehrmacht als „Institution keine Tradition begründen" (Bundesverteidigungsminister Volker Rühe am 17. November 1995 in München).

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht von 1941–1944" in Bonn, am Sitz von Deutschem Bundestag und Regierung, gezeigt wird.

c) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7120 in der nachfolgenden Fassung einen Beschluß im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen:

„Zum Selbstverständnis unseres demokratisch verfaßten Staates gehört die offene Diskussion über die eigene Geschichte. Sie muß wahrhaftig, gerecht und umfassend sein.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages verfolgen mit Respekt alle Bemühungen um die historische Wahrheit. Der Deutsche Bundestag begrüßt jeden Versuch zur historisch wahrhaftigen und gerechten Aufarbeitung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges. Dazu gehören Ausstellungen, Bücher und Ergebnisse historischer Forschung.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I. Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen.

II. Die Wehrmacht war eine Säule des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. Sie war als Organisation an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt. Zahlreiche an den Operationen des Zweiten Weltkrieges beteiligte Organisationen haben direkt oder indirekt an Verbrechen mitgewirkt. Einzelne Verbände haben, teils im Vollzug von Weisungen höchster Wehrmachtsstellen, mit der Erschießung von Gefangenen, bei Massakern in besetzten Gebieten und durch Beteiligung am Judenmord schwerstes Unrecht begangen.

III. Es geht weder um eine pauschale Schuldzuweisung noch um eine pauschale Schuldbefreiung. Viele Angehörige der Wehrmacht haben sich nicht unmittelbar an Verbrechen beteiligt. Die meisten Soldaten glaubten, die Pflicht zu erfüllen, die sie ihrem Vaterland schuldeten, oder sie sahen keine Möglichkeit,

sich dem Kriegsdienst zu entziehen. Was ein Soldat tut, ist aber nicht zu lösen von Zielsetzung und Moral seiner Führung.

IV. Die Soldaten des Zweiten Weltkrieges waren auf eine für vielfachen Massenmord verantwortliche Person vereidigt – die Soldaten der Bundeswehr haben den Eid auf unsere demokratische Verfassung abgelegt. Deshalb kann die Wehrmacht als Institution niemals die Tradition für Soldaten der Demokratie begründen.";

d) zu dem Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/7188 einen Beschluß im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Bonn, den 23. April 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Freimut Duve
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Freimut Duve, Volker Beck (Köln), Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

I.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/7162, der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7175, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7120 sowie der Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/7188 wurden in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 1997 dem Innenausschuß federführend sowie dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

1. Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. April 1997 empfohlen, alle Anträge in der vorliegenden Fassung an das Plenum des Deutschen Bundestages zurückzuüberweisen.

2. Der Innenausschuß hat in seiner 60. Sitzung am 23. April 1997 die o.g. Anträge beraten und einstimmig empfohlen, eine Beschlußfassung über die o.g. Anträge in der jeweiligen Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

II.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 19. März 1997 die Berichterstatter gebeten, unter Berücksichtigung der Beratungen des Deutschen Bundestages in seiner 163. Sitzung am 13. März 1997 eine gemeinsame Entschließung zu den Anträgen auf den Drucksachen 13/7162, 13/7175, 13/7120 sowie 13/7188 zu formulieren. Es haben hierzu zahlreiche Berichterstatterbesprechungen stattgefunden, in denen jedoch kein Einvernehmen über eine gemeinsame Formulierung der Entschließung herbeigeführt werden konnte. In der 60. Sitzung des Innenausschusses haben die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen jeweiligen Änderungsanträge zu den Drucksachen 13/7175 und 13/7120 vorgelegt. Der Innenausschuß hat sich einvernehmlich darauf verständigt, zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/7162 sowie dem Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/7188 zu empfehlen, einen Beschluß im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen; entsprechendes gilt für den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7175 und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7120 in der Fassung der jeweiligen Änderungsanträge.

Bonn, den 23. April 1997

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Freimut Duve
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333